

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

EP-PLENARTAGUNG VOM 22. - 25.11.2010 IN STRASSBURG

Bei der vorletzten Plenarsitzung des EP im Jahr 2010 stand weniger die Beschlussfassung zu Rechtsakten im Mittelpunkt, sondern Debatten zum aktuellen Streit um den EU-Haushalt 2011 und die Schuldenkrise mehrerer Staaten des Euroraums. Aus bayerischer Sicht ist die Zustimmung des EP zur Verlängerung der Beihilferegelung im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols hervorzuheben. Das EP hat zudem einer Fristverlängerung für die Förderung des Steinkohleabbaus bis 31.12.2018 zugestimmt.

http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus_page/008-94348-001-01-01-901-20101112FCS94327-01-01-2006-2006/default_de.htm

KOMMISSION ERÖFFNET KONSULTATIONEN ZUM IM VERTRAG VON LISSABON VORGESEHENEN EUROPÄISCHEN FREIWILLIGENKORPS FÜR HUMANITÄRE HILFE

Die Kommission hat eine Mitteilung mit ersten Überlegungen zum Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, das gemäß Art. 214 Abs. 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) geschaffen werden soll, vorgelegt. 2012 soll ein Rechtsakt zur Gründung vorgeschlagen werden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1543&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

[http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/georgieva/files/themes/voluntary_humanitarian/COM\(2010\)%20683%20final.pdf](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/georgieva/files/themes/voluntary_humanitarian/COM(2010)%20683%20final.pdf)

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

KOMMISSION LEGT STRATEGIE FÜR DIE INNERE SICHERHEIT VOR

Die Kommission hat eine Mitteilung „EU-Strategie für die Innere Sicherheit“ angenommen. Darin listet sie 41 Maßnahmen auf, mit denen die EU auf die Herausforderungen für die Sicherheit in Europa reagieren soll. Viele der Maßnahmen sind bereits im Stockholmer Programm sowie in den Arbeitsprogrammen der Kommission für 2010 und 2011 vorgesehen.



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1535&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://eur->

<lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0673:FIN:DE:PDF>

KOMMISSION NIMMT NEUEN ANLAUF FÜR STRENGERE KONTROLLEN BEI DER EINHALTUNG DER SCHENGEN-VORSCHRIFTEN

Die Kommission hat eine Verordnung zur Änderung des Schengen-Evaluierungsmechanismus vorgeschlagen. Bisher wird die Einhaltung der Standards, die die am Schengen-Raum ohne Binnengrenzkontrollen teilnehmenden Staaten gewährleisten müssen, durch gegenseitige Evaluierungen sichergestellt. Kernstück des Vorschlags ist die Einführung „unangekündigter Vorortkontrollen“. Jeder Mitgliedstaat soll alle fünf Jahre überprüft werden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1493&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://eur->

<lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0624:FIN:DE:PDF>

RAT, EP UND KOMMISSION ZU BESSEREM STATUS FÜR ANERKANNTE FLÜCHTLINGE EINIG

Nach mehr als dreijährigen Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag zur Einbeziehung anerkannter Flüchtlinge in den Geltungsbereich der Richtlinie 2003/109 über die Rechtsstellung langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger haben die belgische Ratspräsidentschaft, EP-Berichtersteller *Moraes* und Vertreter der Kommission im „informellen Trilog“ eine Einigung erzielt. Zur förmlichen Annahme ist noch die Zustimmung des EP-Plenums und des Ratse Justiz und Inneres erforderlich.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/117860.pdf

FORTSCHRITTE BEI DER GEGENSEITIGKEIT VON VISABEFREIUNGEN – WEITER PROBLEME MIT KANADA UND DEN USA

Die Kommission hat ihren 6. Bericht zur Umsetzung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit von Visabefreiungen im Verhältnis zwischen den EU-Staaten und Drittstaaten vorgelegt. Mittlerweile halten fast alle Drittstaaten das Prinzip der Gegenseitigkeit ein. Dagegen verlangt Kanada weiterhin Visa von Bürgern



Bulgariens und Rumäniens und die USA von Bürgern Bulgariens, Polens, Rumäniens und Zyperns.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1473&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://eur->

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0620:FIN:DE:PDF

RÜCKÜBERNAHMEABKOMMEN EU-GEORGIEN UNTERZEICHNET

Vertreter der EU und Georgiens haben ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Bereits am 17.06.2010 war ein Visae erleichterungsabkommen der EU mit Georgien unterzeichnet worden. Beide Abkommen stehen in Zusammenhang und sollen gleichzeitig in Kraft treten, wenn in der EU und in Georgien alle Schritte zur Ratifizierung abgeschlossen sind.

Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

EP-ENTSCHLIESSUNG ZUM AKTIONSPLAN ZUM STOCKHOLMER PROGRAMM

Das EP beschloss am 23.11.2010 seine Stellungnahme zum Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung des Stockholmer Programms auf den Gebieten des Zivil-, Handels-, Familienrechts sowie des internationalen Privatrechts.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0426+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-GESELLSCHAFTSRECHT: ÜBERARBEITUNG DES STATUTS DER EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFT (SE) UND KONSULTATION ZU JAHRESABSCHLÜSSEN

Der am 19.11.2010 vorgelegte Bericht der Kommission zur Überprüfung des SE-Statuts zeigt eine Reihe von Problemen bei dieser Gesellschaftsform auf.

Bis zum 24.01.2011 läuft eine Konsultation zur Überarbeitung der Vierten Gesellschaftsrechtsrichtlinie über den Jahresabschluss. Darin wird gefragt, ob Unternehmen auch Informationen nicht-finanzieller Art (vor allem soziale und ökologische Leistungsindikatoren) umfassend offen legen sollen.

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/non-financial_reporting_en.html

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1531&format=>



[HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en
http://ec.europa.eu/internal_market/company/se/index_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/company/se/index_de.htm)

ACTA-HANDELSABKOMMEN VORGELEGT

Das Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie insbesondere im Internet (Anti Counterfeiting Trade Agreement – ACTA) ist am 15.11.2010 von den beteiligten Staaten veröffentlicht worden.

<http://ec.europa.eu/trade/creating-opportunities/trade-topics/intellectual-property/anti-counterfeiting/>

VERBRAUCHERSCHUTZ: SCHWARZE LISTE VON FLUGGESELLSCHAFTEN

Fluggesellschaften aus Afghanistan und Mauretanien dürfen nicht mehr in der EU starten oder landen. Die Kommission setzte sie wegen Sicherheitsbedenken auf ihre „Schwarze Liste“, deren aktualisierte Version am 23.11.2010 veröffentlicht wurde.

<http://ec.europa.eu/transport/air-ban>

UMSETZUNG DER RICHTLINIE ZUR EUROPaweITEN VOLLSTRECKUNG VON GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN

Am 28.10.2010 hat Deutschland als 22. Mitgliedstaat den Rahmenbeschluss 2005/214/JI des Rates vom 24.02.2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen (mit deutlicher Verzögerung) umgesetzt (BGBl I S. 1408). Diese Regelung erfasst insbesondere auch die Vollstreckung von Geldsanktionen, denen Verkehrsverstöße zugrunde liegen.

http://www.bmj.bund.de/enid/21e16a04f7544b0a009917e54fec2a27,411d78706d635f6964092d0937333533093a0979656172092d0932303130093a096d6f6e7468092d093130093a095f7472636964092d0937333533/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 17.11.2010

Nach dem EP hat nunmehr auch der Rat das Finanzaufsichtspaket formal angenommen. Mit dem Finanzaufsichtspaket werden ein Europäischer Aus-



schuss für Systemrisiken (ESRB) und drei neue europäische Aufsichtsbehörden (Europäische Bankaufsichtsbehörde, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde) geschaffen. Damit ist sichergestellt, dass die neuen europäischen Aufsichtsbehörden ihre Arbeit mit Beginn des Jahres 2011 aufnehmen können.

Zur mehrwertsteuerlichen Behandlung von Finanzdienstleistungen, die nach geltendem Recht weitgehend von der Mehrwertsteuer befreit sind, gab es eine politische Debatte. Da die derzeit geltenden Regelungen im Vollzug einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen, hat die Kommission bereits im Dezember 2007 einen Richtlinienvorschlag zur Überarbeitung der Befreiungen von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen vorgelegt. Der Rat bekräftigte, dass an der Modernisierung der Definitionen für die Befreiungstatbestände mit Priorität weitergearbeitet werden soll, und hat Leitlinien für die weiteren Arbeiten verabschiedet. Deutschland gab zu Protokoll, dass die Überarbeitung der Vorschriften nicht zur Ausweitung der Steuerbefreiungstatbestände führen dürfe.

Auch über die Überarbeitung der Richtlinie über die gegenseitige Amtshilfe auf dem Gebiet der direkten Besteuerung wurde noch keine Einigung erzielt. Strittig ist nach wie vor, unter welchen Voraussetzungen und inwieweit ein automatischer Auskunftsaustausch stattfinden soll. Eine politische Einigung über das Thema ist nunmehr für die Sitzung des ECOFIN-Rates am 07.12.2010 geplant. Zu den EU-Statistiken und zu Pensionen hat der Rat Schlussfolgerungen getroffen. Zu dem von der Kommission am 16.08.2010 vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Finanzkonglomerate- Richtlinie hat sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung verständigt. Ziel des Richtlinienvorschlags ist die Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte und der Schutz der Interessen von Gläubigern und Kunden. Erreicht werden soll dies durch die Verbesserung der Aufsicht über Finanzkonglomerate und effektivere Interventionsmöglichkeiten, wenn Finanzkonglomerate in Schwierigkeiten geraten.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/117790.pdf

IRLAND STELLT ANTRAG AUF FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG AUS DEM EURO-RETTUNGSSCHIRM

Irland hat am 21.11.2010 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem



im Mai 2010 für den Euroraum eingerichteten Rettungsschirm gestellt. Der Rettungsschirm hat zusammen mit den 250 Mrd. €, die vom IWF bereitgestellt werden, ein Gesamtvolumen von 750 Mrd. €. Im Gespräch ist ein Darlehensbetrag im hohen zweistelligen Milliardenbereich für Irland, der auch für Maßnahmen zur Unterstützung des Bankensektors verwenden werden könnte (mittelbare Hilfe für den irischen Bankensektor). Derzeit klärt eine Expertengruppe von Kommission, EZB und IWF vor Ort mit Irland die Details einer möglichen Unterstützung aus dem Rettungsschirm. Im Zentrum der Verhandlungen stehen dabei die mit den Hilfsmaßnahmen verbundenen Auflagen. Da die derzeitige schwierige Haushaltssituation Irlands (Defizit 2010 voraussichtlich über 30 % des BIP) ganz wesentlich durch Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankensektors verursacht wurde, wird neben fiskalpolitischen Auflagen auch über die Neustrukturierung des irischen Bankensektors verhandelt. Das Vereinigte Königreich und Schweden, die nicht dem Euroraum angehören und damit nicht an der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) beteiligt sind, haben signalisiert, Irland bilaterale Hilfen zu gewähren.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/117898.pdf

VERMITTLUNGSVERFAHREN ZUM EU-HAUSHALT 2011 GESCHEITERT

Rat und EP konnten sich auch im Vermittlungsverfahren nicht über den EU-Haushalt 2011 einigen. Zwar wäre das EP grundsätzlich damit einverstanden gewesen, dass die Zahlungsermächtigungen - wie vom Rat gefordert - auf 126,527 Mrd. € (+ 2,91 % im Vergleich zu 2010) begrenzt werden (Kommissionsvorschlag: 130,1 Mrd. €; + 5,9 % gegenüber 2010). Die Verhandlungen sind dennoch gescheitert, weil das EP Forderungen über den Haushalt 2011 hinaus gestellt hat. Die Kommission muss nunmehr einen neuen Entwurf für den Haushalt 2011 vorlegen. Dieser wird für 01.12.2010 erwartet. Das EP hat am 25.11.2010 in einer Entschließung nochmals seine Forderungen dargelegt. Dabei geht es insbesondere um die Flexibilität im EU-Haushalt, Verhandlungen über ein neues Eigenmittelsystem und die Rolle des EP bei den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Das Thema EU-Haushalt dürfte auf der Sondersitzung des ECOFIN-Rates am 16.12.2010 sowie bei der Sitzung des ER am 16. und 17.12.2010 eine zentrale Rolle spielen. Ist der Haushalt 2011 bis Ende des Jahres nicht verabschiedet, wird der Haushalt 2010 ins Jahr 2011 fortgeschrieben.



<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101125IPR00528>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/585&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=de>

EUROSTAT: NEUE DATEN ZU DEFIZIT UND VERSCHULDUNG 2009

EUROSTAT hat am 15.11.2010 neue Daten zu Defizit und Verschuldung im Jahr 2009 veröffentlicht. Gemessen am BIP ist das öffentliche Defizit für den Euroraum von 2,0 % im Jahr 2008 auf 6,3 % im Jahr 2009 gestiegen, in der EU insgesamt von 2,3 % auf 6,8 %. Der öffentliche Schuldenstand ist im Euroraum von 69,8 % (Ende 2008) auf 79,2 % (Ende 2009) gestiegen, in der EU insgesamt von 61,8 % auf 74,0 %. Die höchsten Defizite wiesen Griechenland (15,4 %), Irland (14,4 %), das Vereinigte Königreich (11,4 %), Spanien (11,1 %), und Lettland (10,2 %) aus. Portugal hatte ein Defizit von 9,3 %. Die niedrigsten öffentlichen Defizite hatten Luxemburg (0,7 %), Schweden (0,9 %) und Estland (1,7 %).

Zwölf Mitgliedstaaten wiesen im Jahr 2009 eine Verschuldungsquote von mehr als 60 % des BIP auf: Griechenland (126,8 %), Italien (116,0 %), Belgien (96,2 %), Ungarn (78,4 %), Frankreich (78,1 %), Portugal (76,1 %), Deutschland (73,4 %), Malta (68,6 %), das Vereinigte Königreich (68,2 %), Österreich (67,5 %), Irland (65,5 %) und die Niederlande (60,8 %). Die niedrigsten Schuldenstände hatten Estland (7,2 %), Luxemburg (14,5 %) und Bulgarien (14,7%).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/170&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZU ENERGIEINFRASTRUKTUREN VOR

Die Kommission hat am 17.11.2010 die Mitteilung „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach“ vorgelegt. Darin definiert sie „vorrangige Korridore“ für Strom, Gas und Öl. Deren Verwirklichung sei unerlässlich, um die Umstellung auf erneuerbare Energien mit starker Stromproduktion im Norden und im Süden bei gleichzeitigen Verbrauchsschwerpunkten in der Mitte Europas sowie insgesamt die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Sie schätzt die notwendigen Investitionsgesamtkosten allein für Netze auf etwa 200 Mrd. € und



geht von einer Finanzierungslücke von etwa 100 Mrd. € aus. Neben Instrumenten, die diese Lücke schließen sollen, schlägt sie ein vereinfachtes und beschleunigtes Genehmigungsverfahren von Projekten von europäischem Interesse vor. Erste konkrete Projektlisten sollen im Jahr 2012 vorgelegt werden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1512&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=de>

ECOFIN-RAT BESCHLIESST ENDGÜLTIG EUROPÄISCHE FINANZMARKTAUFSICHT

Am 17.11.2010 hat der ECOFIN-Rat endgültig mehrere Rechtsakte beschlossen, mit denen eine neue europäische Struktur der Finanzmarktaufsicht geschaffen wird. Im Einzelnen handelt es sich vier Verordnungen, welche die neue Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA), die Behörde zur Überwachung von Versicherungen und Pensionsfonds (EIOPA) sowie den Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) errichten. In zwei weiteren Rechtsakten werden Anpassungen bestehender Rechtsakte vorgenommen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/117747.pdf

MULTILATERALES HANDELSABKOMMEN GEGEN PRODUKT- UND MARKEN-PIRATERIE (ACTA) FERTIG GESTELLT; EP BEGRÜSST ABSCHLUSS DER ARBEITEN

Die Teilnehmer an den Verhandlungen zum Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) erklärten am 15.11.2011, dass der Text des Abkommens fertiggestellt sei. Die letzten noch offenen Fragen seien gelöst. Nun müssen in den Vertragsparteien die jeweils vorgesehenen Ratifizierungsprozesse eingeleitet werden. Ziel des ACTA-Abkommens ist, die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte zu stärken sowie Produktfälschungen und -kopien, etwa von Luxusmarkenartikeln, Musik oder Filmen, den Kampf anzusagen. Dazu sind zivil- und strafrechtliche Maßnahmen, ebenso wie Zollmaßnahmen, Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung in einer digitalen Umgebung sowie Kooperationsmechanismen zwischen den ACTA-Vertragsparteien, vorgesehen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1504&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>



<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101124IPR99549>

NEUE ZOLLRECHTLICHE URSPRUNGSREGELUNGEN ZUGUNSTEN VON ENTWICKLUNGSLÄNDERN VORGESCHLAGEN

Die Kommission hat am 18.11.2010 eine Verordnung erlassen, mit der die Regeln und Verfahren für Entwicklungsländer, die Zugang zu den Präferenzhandelsregelungen der EU anstreben, gelockert und vereinfacht werden. Die Präferenzbehandlung besteht in einem reduzierten Zolltarif, so dass Produkte aus diesen Ländern einen erleichterten Zutritt zum Markt der EU genießen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1526&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:307:0001:0081:DE:PDF>

HAUPTPRÜFVERFAHREN FÜR BEIHILFEN FÜR DEUTSCHE NICHEISEN-METALLERZEUGER ERÖFFNET

Die Kommission hat am 17.11.2011 ein Verfahren zur eingehenden Prüfung einer Regelung eröffnet, mit der deutsche Nichteisen-Metallerzeuger einen Ausgleich für einen Teil ihrer Stromkosten erhalten sollen. Deutschland beabsichtigt, für die energieintensive Erzeugung von Nichteisen-Metallen (Aluminium, Kupfer, Zink) Betriebsbeihilfen in Höhe von insgesamt 40 Mio. € zu gewähren, um den Erzeugern für das zweite Halbjahr 2009 eine Kompensation für einen Teil der in ihrem Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten zu zahlen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1520&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

ZWISCHENEVALUIERUNG DES 7. EU-FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMMS

Am 18.11.2010 hat die Kommission den Bericht einer zehnköpfigen Experten-Gruppe unter dem Vorsitz von *Rolf Annerberg*, Generaldirektor des Schwedischen Forschungsrates für Umwelt, Landwirtschaft und Raumplanung (FORMAS), zur Zwischenevaluierung des laufenden 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP, Laufzeit von 2007 bis 2013) veröffentlicht. Die von der Kommission in Auftrag gegebene Analyse enthält zum einen Einschätzungen zur bisherigen Verwirklichung der Ziele des 7. FRP und Vorschläge zur verbesser-



ten Umsetzung des laufenden Programms. Sie gibt aber auch Empfehlungen zur Gestaltung des folgenden 8. FRP ab dem Jahr 2014. Mit Blick auf das 8. FRP wird ein Umbau zu mehr Ergebnis- und Innovationsorientierung befürwortet, was der eingeschlagenen Richtung in der Leitinitiative „Innovationsunion“ entspricht.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1525&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KONSULTATION ZU ANGABEN NICHT-FINANZIELLER ENGAGEMENTS VON UNTERNEHMEN IN JAHRESABSCHLÜSSEN

Am 22.11.2011 hat die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Vierten Gesellschaftsrechtsrichtlinie (Richtlinie 78/660/EWG) über den Jahresabschluss eingeleitet. Darin möchte die Kommission Meinungen zu einer möglichen Überarbeitung von Vorschriften einholen, wonach Unternehmen verpflichtet sind, in ihren Jahresabschlüssen alle nichtfinanziellen Engagements – etwa für den Umweltschutz oder soziale Belange – offen zu legen.

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/non-financial_reporting_en.html

ROHS-RICHTLINIE: VERWENDUNG GEFÄHRLICHER STOFFE IN ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEN

Die mit großer Mehrheit (640 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen) in erster Lesung angenommene Resolution zur Änderung der Rechtsvorschriften für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS, Restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment, s. auch EB 18/2009 und 21/2008) erweitert u. a. den Anwendungsbereich der seit 2003 geltenden RoHS-Richtlinie (RL 2002/95/EG) und verbessert die Kohärenz mit der EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH). Durch die „Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ wurden bisher bereits elektrische oder elektronische Haushaltsgeräte, wie z.B. Telefonanlagen, Computer, Videokameras, Kühlschränke und Fernsehgeräte erfasst. Die im Vorfeld kontrovers diskutierte Aufnahme von Photovoltaik-Anlagen, die z.B. auch Cadmium enthalten können, in den Anwendungsbereich der Richtlinie wurde dagegen nicht beschlossen (s. hierzu auch Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7->



[TA-2010-0431+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2013

Am 18.11.2010 präsentierte Agrarkommissar *Dacian Cioloș* in Brüssel die Mitteilung der Kommission für die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 mit dem Titel „Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“. *Cioloș* betonte, dass die GAP nicht nur die Landwirte, sondern – als Verbraucher und Steuerzahler – alle Europäer angehe. Deshalb sei sie so zu konzipieren, dass sie für „die breite Öffentlichkeit verständlicher ist und die öffentlichen Vorteile deutlich macht, die die Landwirte für die Allgemeinheit erbringen“. In der Mitteilung werden drei grobe Reformoptionen vorgestellt: (1) Behebung der dringenden Mängel der GAP durch schrittweise Änderungen, (2) Gestaltung einer umweltfreundlicheren, gerechteren, effizienteren und wirkungsvolleren GAP, (3) Schwerpunktverlagerung weg von marktbezogenen Maßnahmen und Einkommensstützung hin zu Umwelt- und Klimazielen; Aussagen zur finanziellen Ausgestaltung der GAP werden nicht getroffen.

Weitere Information zur Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/index_de.htm

Weitere Information zur Konsultationsverfahren:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/consultation/index_de.htm

HAUSHALT 2011: SCHEITERN DER VERHANDLUNGEN

Nach dem Scheitern der Gespräche zum EU-Haushalt 2011 im Vermittlungsausschuss am 15.11.2010, bei dem die Differenzen über die zukünftige Zusammenarbeit beim nächsten langjährigen Finanzrahmen beigelegt werden sollten, ist die Kommission nun verpflichtet, schnellstmöglich einen neuen Vorschlag zum Haushalt zu erstellen (s. hierzu Beitrag des StMF in diesem EB). Sollte es in diesem Jahr durch das EP und den Rat keine Zustimmung mehr geben, wird vorübergehend das Zwölfstel-System angewandt, wobei jedem Haushaltskapitel jeden Monat maximal ein Zwölfstel des ihm im Jahr 2010 zugewiesenen Budgets zur Verfügung steht. Diese Summen würden in der Praxis nicht ausreichen, um die Rückerstattungen an die Mitgliedstaaten für die land-



wirtschaftlichen Direktzahlungen, die auf nationaler Ebene Ende dieses Jahres ausgezahlt werden, abzudecken. Die Direktzahlungen werden von den Mitgliedstaaten vorgestreckt, etwa 75 % der Kosten werden in den ersten zwei bis drei Monaten des folgenden Jahres von der EU zurückgezahlt.

EP FÜR VERLÄNGERUNG DES BRANNTWEINMONOPOLS

In der Plenarsitzung am 23.11.2010 hat das EP für die Verlängerung der Beihilferegulierung im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols gestimmt. Nach dieser europaweit einmaligen Regelung darf Deutschland abweichend von EU-Vorschriften staatliche Beihilfen in begrenztem Umfang gewähren. Diese Ausnahmeregelung hätte am 31.12.2010 auslaufen sollen. Nach dem Beschluss des EP kann die Ausnahmeregelung für sogenannte landwirtschaftliche Verschlussbrennereien, die vor allem Getreide und Kartoffeln verarbeiten, bis Ende 2013 beibehalten werden. Ihre Erzeugung muss bis dahin schrittweise verringert werden. Für die Obst- und Kleinbrennereien (Abfindungsbrennereien), die jährlich bis zu 300 l Obstalkohol erzeugen dürfen, läuft die Ausnahmeregelung noch bis Ende 2017. Nach der Zustimmung des EP muss nun noch der Rat formal der Ausnahmeregelung zustimmen, damit diese zeitgerecht zum 01.01.2011 in Kraft treten kann.

Weitere Informationen unter:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101123|PR98148>

ERH BEWERTET GAP-AUSGABEN 2009 MIT „GELBEM LICHT“

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat in seinem Bericht vom 09.11.2011 die Verteilung der Agrargelder 2009 mit „gelbem Licht“ bewertet, da 2 % - 5 % der Zahlungen nicht im Einklang mit den Vorschriften geleistet wurden. Im Jahr 2008 lag die Wertung noch bei „grünem Licht“. Der ERH kommt zu dem Schluss, dass beim Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) deutliche Verbesserungen nötig seien. Für die Jahre 2006 - 2008 untersuchte der ERH die Arbeitsabläufe der INVEKOS in 20 Zahlungsbehörden 17 verschiedener Mitgliedstaaten. Nur das INVEKOS einer Behörde wurde als effektiv bewertet. Die aufgedeckten Schwächen müssten behoben werden, so der ERH.

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/5930734.PDF>



ERH KRITISIERT DIE AUSWIRKUNGEN DER ZUCKERMARKT-REFORM VON 2006

Laut einem Sonderbericht des ERH vom 10.11.2010 wurde mit der im Jahr 2006 eingeleiteten EU-Zuckermarkt-Reform das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Zuckerindustrie nicht in vollem Umfang erreicht. Auch die Importabhängigkeit sei gestiegen und es sei fraglich, ob Preissenkungen an den Endverbraucher weitergegeben würden. Der Sonderbericht mit dem Titel „Hat die Zuckermarktreform ihre wichtigsten Ziele erreicht?“ schlussfolgert, dass trotz des eigentlichen Ziels, die am wenigsten wettbewerbsfähigen Produzenten zur Quotenaufgabe zu motivieren, auch wettbewerbsfähige Betriebe zur Zeit der Reform den Zuckersektor verlassen haben. Der Bericht hebt auch die Verzögerungen bei der Umsetzung von Diversifizierungs- und Umweltmaßnahmen zur Minderung der umfassenderen Kosten von Betriebsstillegungen hervor. Die Untersuchungen für den Sonderbericht wurden in acht Mitgliedstaaten (Tschechien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Polen und Spanien) zwischen Ende 2008 und Mitte 2009 durchgeführt.

Vollständiger Bericht unter:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/5988723.PDF>

EP-AGRARAUSSCHUSS BESORGT ÜBER ANSTIEG DER GETREIDEPREISE

Die Abgeordneten des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im EP haben Agrarkommissar *Dacian Cioloș* gewarnt, dass Tierhaltungsbetriebe in der EU, insbesondere in der Schweinemast, durch den starken Anstieg der Getreidepreise in ihrer Existenz bedroht seien. Bei der Sitzung des Miniplenums am 11.11.2010 in Brüssel, forderten die Abgeordneten „verbesserte Marktmaßnahmen zum Umgang mit Preisvolatilität“. Die Mitteilung über den Abbau der Getreideinterventionsbestände begrüßten die Abgeordneten.

In seiner Antwort machte *Cioloș* deutlich, dass derzeit die Rechtfertigung für weitere „Notmaßnahmen“ fehle. Auch der Wechselkurs des Euro gegenüber dem schwachen Dollar sei für die geringe Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte verantwortlich. Der Agrarkommissar erklärte sich bereit, die Möglichkeit der privaten Lagerhaltung von Fleisch zu überdenken, sollte es zu Überschüssen auf dem europäischen Markt kommen. In den Plänen für die GAP nach 2013 sei ein Mechanismus enthalten, der Einkommensvolatilität entgegenwirken solle. Zum Thema Spekulation auf den Agrarmärkten wies *Cioloș*



auf seine Zusammenarbeit mit Binnenmarkt-Kommissar *Michel Barnier* hin. In ihrem Entschließungsantrag verlangten die Abgeordneten außerdem, dass die Kommission dafür sorgen solle, dass Fleischimporte aus Drittstaaten künftig den strengen Tierschutznormen der EU entsprechen. „Das fördert den Tierschutz und sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt“, so MdEP *Albert Deß*.

KOMMISSION FÜHRT JÄHRLICHES FORUM ZUR LEBENSMITTELKETTE EIN

Am Dienstag, den 16.11.2010, traf sich zum ersten Mal die Hochrangige Gruppe für eine bessere Funktionsweise der Lebensmittelkette. Der Auftrag des Forums läuft bis zum 31.12.2012. Das Forum tritt einmal jährlich zusammen und wird seinen Abschlussbericht voraussichtlich bis zum Jahr 2012 vorlegen. Das Forum wird auf drei Ebenen arbeiten: (1) der Hochrangigen Gruppe mit Ministern, Unternehmensvorsitzenden, Verbandspräsidenten usw., (2) der Sherpa-Gruppe zur Vorbereitung der Arbeiten des Forums zusammen mit den Dienststellen der Kommission, (3) im Rahmen mehrerer Expertenplattformen zur Diskussion der Details in den Bereichen Vertragspraktiken, Wettbewerbsfähigkeit, Preisüberwachung und Lebensmittellogistik. Es wird geleitet von Kommissionsvizepräsident *Antonio Tajani* zusammen mit seinen Amtskollegen *Michel Barnier* (Binnenmarkt und Dienstleistung), *John Dalli* (Gesundheit und Verbraucherschutz) und *Dacian Cioloş* (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung). Insgesamt besteht das Forum aus 45 Mitgliedern.

Weitere Information:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/food/competitiveness/forum_food/index_en.htm

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1510&format=HTML&aged=0&language=EN&quiLanguage=en>

ABKOMMEN EU - SCHWEIZ ZU GEOGRAPHISCHEN ANGABEN AUF DEM WEG

Nach einem von der Kommission angenommenen Entwurf über ein Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über ihre jeweiligen geographischen Angaben (g. A.) für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel, kann sich die EU auf den Schutz von rund 800 geographischen Angaben auf Schweizer Gebiet einstellen. Die vorläufige Vereinbarung muss nun noch von Rat und EP



angenommen werden. Im Dezember 2009 hatten die beiden Seiten beschlossen, Verhandlungen über g. A. aufzunehmen. Im August kam es zu einem Übereinkommen zwischen Frankreich und der Schweiz über das exklusive Recht der Schweiz auf die begehrte europäische geographische Angabe g. U. (geschützte Ursprungsbezeichnung) für Gruyère-Käse.

KOMMISSION: LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBERATUNG MUSS VERBESSERT WERDEN

Einem Bericht der Kommission vom 15.11.2010 zufolge, muss das System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung hinsichtlich Umwelt-, Lebensmittelsicherheit-, Tiergesundheit- und Tierschutzfragen geändert werden. Es sei sicherzustellen, dass mehr Landwirte die angebotene Beratung bekommen. Der 13-seitige Bericht über das landwirtschaftliche Beratungssystem „Farm-Advisory-System“ (FAS) fordert die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass es eine klare Abgrenzung zwischen der Rolle der FAS-Berater und Betriebskontrolleuren gibt, damit eine „vertrauensvolle und effektive Beziehung“ zwischen Landwirten und Beratern entstehen kann. Laut dem Bericht haben die Mitgliedstaaten dieses Prinzip bisher nicht immer begriffen. Die Rolle der FAS-Berater soll ausgebaut werden: Sie sollten die Landwirte auch in wirtschaftlichen und ökologischen Fragen beraten und die Ziele der EU-Politiken darstellen. Die Zukunft des Beratungsdienstes, der seit 2007 in den Mitgliedstaaten verpflichtend ist, wird 2010 - 2011 in EP und Rat diskutiert.

http://ec.europa.eu/agriculture/farm-advisory-system/index_en.htm

ERH KRITISIERT UMSETZUNG DES LEADER-KONZEPTS

Im seinem Sonderbericht „Umsetzung des LEADER-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums“ vom 16.11.2010 kritisiert der ERH, dass die im Rahmen des LEADER-Konzepts hauptverantwortlichen lokalen Aktionsgruppen (LAG) das Potential für sogenannte zusätzliche Nutzeffekte nicht immer ausnutzen. Beispielsweise widmeten sich die LAG nicht immer mit vollem Nachdruck der Verwirklichung der im Mittelpunkt des LEADER-Konzepts stehenden lokalen Strategien. Der ERH stellte auch Mängel bei der Wirtschaftlichkeit und der Haushaltsführung der LAG fest. Die Verfahren seien nicht immer transparent, die Entscheidungsgrundlagen nicht ausreichend objektiv, Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen gewesen. Die Anforderung der Kommission und der Mitgliedstaaten seien zu gering, um Kosten und Risiken zu beschränken.



Der ERH empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten die Anforderungen klarzustellen und durchzusetzen, um das Risiko von Mitnahmeeffekten einzudämmen. Außerdem bedürfe es solider Verfahren zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Zur Erstellung des Sonderberichts wurden auch drei bayerische LEADER-Projekte geprüft.

Gesamtbericht unter:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/6094725.PDF>

LEITLINIEN ZUR ANALYSE VON GVO-UMWELTRISIKEN UND STELLUNGNAHME ZU MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN VON GVO AUF NICHT-ZIELORGANISMEN

Am 12.11.2010 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit in Parma (EFSA, European Food Safety Authority) Vorschläge für neue Leitlinien zur Analyse von GVO-Umweltrisiken („Guidance on the environmental risk assessment of genetically modified plants“) sowie eine wissenschaftliche Stellungnahme zu möglichen Auswirkungen von GVO auf Nicht-Zielorganismen („Scientific Opinion on the assessment of potential impacts of genetically modified plants on non-target organisms“) veröffentlicht (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Der Entwurf der Leitlinien wird nun mit den Mitgliedstaaten und den interessierten Kreisen intensiv diskutiert werden, bevor eine Entscheidung über die Annahme fällt.

Leitlinien:

http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/docs/20101112_era_guidance_era_guidance.pdf

Stellungnahme zu Nicht-Ziel-Organismen:

http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/docs/20101112_era_guidance_nto_opinion.pdf

EUROBAROMETER: EU-BÜRGER SEHEN BIOTECHNOLOGIEN DIFFERENZIERT

Die Kommission hat am 11.11.2010 eine neue Eurobarometer-Umfrage zu Biotechnologien vorgestellt, die in 32 europäischen Ländern im Januar und Februar 2010 durchgeführt wurde (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB). Die Ergebnisse zeigen, dass 53 % der Bürger in Europa den Biotechnologien aufgeschlossen gegenüber stehen, 20 % eher negativ. In Deutschland sind es



allerdings nur 42 %, die positive Auswirkungen erwarten, gegenüber 33 %, die mit negativen Konsequenzen rechnen. Auf zunehmende Ablehnung stoßen gentechnisch veränderte Lebensmittel (61 % gegenüber 57 % in 2005, in Deutschland sogar 72 % Ablehnung). Als Gründe werden Sicherheitsbedenken und „allgemeines Unbehagen“ genannt. Mehr Unterstützung finden „leichtere“ Anwendungen der Gentechnik im Lebensmittelbereich. So wird z.B. die Übertragung von Genen aus Holzäpfeln in essbare Äpfel von 46 % der Befragten befürwortet und von 38 % abgelehnt. In Deutschland gibt es hierzu 45 % Zustimmung und 47 % Ablehnung.

Eurobarometer-Bericht zur Biotechnologie:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_341_de.pdf

Ausgewählte Eurobarometer-Ergebnisse für Deutschland:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_341_fact_de_en.pdf

EUROBAROMETER: EU-BÜRGER SIND SICH NEUER LEBENSMITTEL-RISIKEN BEWUSST UND VERTRAUEN AUF STAATLICHEN SCHUTZ

Am 17.11.2010 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Ergebnisse einer von ihr initiierten Umfrage zum Thema „Risiken im Lebensmittelbereich“, die im Juni 2010 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, veröffentlicht. Vor dem Hintergrund veränderter Bedingungen für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion z.B. beim Einsatz von Pestiziden, der Nanotechnologie und von gentechnisch veränderten Organismen sowie aufgrund veränderter Ernährungsgewohnheiten und vermehrt auftretender Adipositas haben Gesundheit und Ernährung einen größeren Stellenwert bei politischen Entscheidungsträgern auf EU-Ebene gewonnen. Das Ziel der Befragung von fast 27.000 Einzelpersonen lag daher in der Untersuchung der veränderten Wahrnehmung von Lebensmittelrisiken und des Vertrauens in staatliche Behörden bezüglich der Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit. Das Ergebnis zeigt, dass Risiken im Lebensmittelbereich von 11 % der Befragten im Gegensatz zur Wirtschaftskrise (20 %) und dem Klimawandel (18 %) als individuell weniger bedrohlich empfunden werden (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://www.efsa.europa.eu/de/riskcommunication/riskperception.htm?wtrl=01>



BLAUZUNGENKRANKHEIT: KOMMISSION SCHLÄGT ÄNDERUNG DER IMPFVORSCHRIFTEN VOR

Die Kommission hat am 15.11.2010 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2000/75/EG hinsichtlich der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vorgelegt (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB). Der Änderungsvorschlag soll zukünftig präventive Impfungen ermöglichen, weil aufgrund technischen Fortschritts Impfungen in Gebieten, die von der Blauzungenkrankheit frei sind, nichts mehr entgegen steht. Es wird erwartet, dass die neuen Impfvorschriften auch zu einer Verringerung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Blauzungenkrankheit führen. Davon können vor allem Landwirte profitieren, die sowohl von direkten Verlusten, die durch die Krankheit und Sterblichkeit der Tiere entstehen, betroffen sind als auch durch indirekte Verluste aufgrund Störungen des Handels mit lebenden Rindern, Schafen und Ziegen. Die Mitgliedstaaten sollen ihre nationalen Vorschriften bis spätestens 30.04.2011 an die geänderte Richtlinie anpassen und ab dem 01.05.2011 anwenden. Damit würden die Änderungen vor Beginn der neuen Saison der Blauzungenkrankheit wirksam werden. Im Folgenden muss der Rat dem Kommissionsvorschlag zustimmen.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0666:FIN:DE:PDF>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

KOMMISSION: EUROPÄISCHE STRATEGIE ZUGUNSTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2010-2020 ANGENOMMEN

Die Kommission hat am 15.11.2010 die Mitteilung „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“ angenommen. Die Kommission setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Beseitigung von Barrieren, wobei acht Aktionsbereiche vorgeschlagen werden: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen in den Außenbeziehungen. Als konkrete Maßnahmen werden z.B. die gegenseitige Anerkennung von Behindertenausweisen, die Förderung von Normung, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung trägt, sowie die gezielte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher



Aufträge und den Vorschriften über staatliche Beihilfen genannt. Zudem hat die Kommission angekündigt, nach Konsultation der Mitgliedstaaten sowie von Interessensgruppen, für das Jahr 2012 einen Rechtsakt über die Zugänglichkeit in Betracht zu ziehen.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=933&furtherNews=yes>

EUROPA 2020: LEITINITIATIVE „AGENDA FÜR NEUE KOMPETENZEN UND BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN“ VORGELEGT

Im Rahmen der Umsetzung der Europa 2020-Strategie hat die Kommission am 23.11.2010 die Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ vorgelegt. Damit werden 13 Aktionsbereiche festgelegt, mit denen die Arbeitsmärkte reformiert, das Niveau der Kompetenzen angehoben und diese auf die Marktnachfrage abgestimmt werden sollen. Die Agenda soll einen Beitrag dazu leisten, die mit der Strategie angestrebte Beschäftigungsquote für Frauen und Männer von 75 Prozent für die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen bis 2020 zu erreichen und steht auch im Kontext der Ziele im Bildungsbereich, u.a. die Steigerung der Zahl der jungen Menschen in der höheren oder vergleichbaren beruflichen Bildung auf mindestens 40 Prozent. Zudem knüpft die Mitteilung an die am 15.09.2010 vorgestellte Initiative „Jugend in Bewegung“ (s. EB 15/2010) an.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=958>

EU-HOTLINE FÜR VERMISSTE KINDER: KOMMISSION FORDERT MITGLIEDSTAATEN ZUM HANDELN AUF

14 Mitgliedstaaten, u.a. Deutschland, wurden durch die Kommission am 17.11.2010 aufgefordert, die europäische Hotline für vermisste Kinder so bald wie möglich freizuschalten. Danach sollen Eltern und Kinder unter der EU-weit einheitlichen Rufnummer 116 000 von jedem Ort in der EU aus telefonische Hilfe erhalten können, wenn unterwegs ein Kind als vermisst gemeldet werden muss. Die Kommission legte einen Bericht über den Stand der Arbeiten in den Mitgliedstaaten vor, schlug gemeinsame Mindestanforderungen an die Qualität des Dienstes vor und forderte die Mitgliedstaaten dazu auf, die Inbetriebnahme der Hotline vorzuzusehen, bevor „gesetzgeberische Maßnahmen“ ergriffen würden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1513&format=>



[HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en](#)

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN: KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND ZUR UMSETZUNG DER EU-VORSCHRIFTEN FÜR CHEMIKALIEN AUF

Die Kommission hat vier Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, dazu aufgefordert, ihre Gesetze für chemische Stoffe zu aktualisieren und mit auf EU-Ebene vereinbarten rechtlichen Änderungen in Einklang zu bringen. Die Kommission teilte am 24.11.2010 mit, den betroffenen Mitgliedstaaten eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln. Die Adressaten haben damit zwei Monate Zeit, darauf zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen. Moniert wird, dass die betroffenen Mitgliedstaaten die Kommission nicht über Maßnahmen zur Richtlinie über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen (2008/112/EG) in Kenntnis gesetzt habe.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1573&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

ROHS-RICHTLINIE: VERWENDUNG GEFÄHRLICHER STOFFE IN ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEN

Die mit großer Mehrheit (640 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen) in erster Lesung angenommene Resolution zur Änderung der Rechtsvorschriften für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS, Restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment, s. auch EB 18/2009 und 21/2008) erweitert u. a. den Anwendungsbereich der seit 2003 geltenden RoHS-Richtlinie und verbessert die Kohärenz mit der EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH). Durch die „Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (KOM(2008)0809 – 2008/0240(COD)) wurden bisher bereits elektrische oder elektronische Haushaltsgeräte, wie z.B. Telefonanlagen, Computer, Videokameras, Kühlschränke und Fernsehgeräte erfasst. Die im Vorfeld kontrovers diskutierte Aufnahme von auf Hausdächern installierten Photovoltaik-Anlagen, die z.B. auch Cadmium enthalten können, in den Anwendungsbereich der Richtlinie wurde dagegen nicht beschlossen (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7->



[TA-2010-0431+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

ERGEBNISSE DES BILDUNGSMINISTERRATES AM 19.11.2010

Die europäischen Bildungsminister haben im Rahmen ihrer Tagung am 19.11.2010 unter belgischem Vorsitz Ratsschlussfolgerungen zu den Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung im Zeitraum 2011-2020, zur Initiative „Jugend in Bewegung“, zur Anhebung des Niveaus der Grundkompetenzen und zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ohne Aussprache angenommen. Zudem haben die Bildungsminister eine Orientierungsaussprache zur Rolle der Bildung bei der Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung geführt. Abschließend stellte Ungarn das Programm seiner am 01.01.2011 beginnenden Präsidentschaft vor. Als Themen seien insbesondere die Rolle der Bildung bei der Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie, aktiver Bürgersinn, frühkindliche Bildung und Erziehung, Vermeidung von Schulabbruch und die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken vorgesehen. Deutschland wurde auf der Ratstagung durch Bundesbildungsministerin *Prof. Dr. Annette Schavan* vertreten.

ERGEBNISSE DES SPORTMINISTERRATES AM 18.11.2010

Am Vortag des Bildungsministerrates haben die europäischen Sportminister eine EntschlieÙung zu einem strukturierten Dialog über Sport auf EU-Ebene, Schlussfolgerungen zur Rolle des Sports als Grundlage und Antrieb für aktive soziale Eingliederung sowie Schlussfolgerungen zur Rolle der EU im internationalen Kampf gegen Doping angenommen. Zudem haben die Sportminister eine Aussprache zur sozialen Teilhabe im Sport und durch den Sport geführt. Abschließend stellte Ungarn das Programm seiner am 01.01.2011 beginnenden Präsidentschaft vor. Als Themen seien insbesondere der Kampf gegen Doping sowie die Kooperation zwischen der EU und dem Europarat im Sportbereich vorgesehen; geprägt werde die ungarische Präsidentschaft aber auch durch die von der Kommission für Ende 2010 angekündigte Mitteilung zu den künftigen Prioritäten der EU-Sportpolitik. Die deutsche Delegation wurde auf der Ratstagung vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, *Dr. Christoph Bergner*, geleitet.



Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

EU-KULTURMINISTERRAT AM 18.11.2010

Im Rahmen der Sitzung des Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Medienminister-rats trafen sich die Kulturminister am 18.11.2010 zu einer von Einmütigkeit geprägten Sitzung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten. Bei keinem der Tagesordnungspunkte kam es zu einer Aussprache. Verabschiedet wurden der Arbeitsplan im Kulturbereich 2011 - 2014, bei dem für die Kommission insbesondere die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle spielt, und Schlussfolgerungen zur Rolle der Kultur bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Minister nahmen zudem den Sachstandsbericht der belgischen Ratspräsidentschaft zum Europäischen Kulturerbe-Siegel zur Kenntnis, das vorerst v.a. wegen ungeklärten Fragen des Auswahlprozederes noch nicht entscheidungsreif ist. Die Arbeit am Konzept des Kulturerbe-Siegels soll unter ungarischer Präsidentschaft fortgesetzt werden. Schließlich wurde die belgische Stadt Mons zu einer der beiden Kulturhauptstädte Europas im Jahr 2015 ernannt; die Entscheidung über die tschechische Stadt Pilsen steht für die Ministerratsitzung im Frühjahr 2011 an. Arbeitsplan im Kulturbereich 2011 - 2014:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st15/st15472.de10.pdf>

ZWISCHENEVALUIERUNG DES 7. EU-FORSCHUNGSRAHMEN-PROGRAMMS

Eine zehnköpfige Expertengruppe unter dem Vorsitz von *Rolf Annerberg*, Generaldirektor des Schwedischen Forschungsrates für Umwelt, Landwirtschaft und Raumplanung (FORMAS), hat im Auftrag der Kommission das laufende 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) mit einer Laufzeit von 2007 - 2013 eingehend analysiert. Der am 18.11.2010 veröffentlichte Bericht enthält Einschätzungen zur bisherigen Verwirklichung der Ziele des 7. FRP und umfasst Vorschläge zur verbesserten Umsetzung des laufenden Programms sowie zur Gestaltung des folgenden 8. FRP. Die insgesamt positive Bewertung der Experten beinhaltet keine Überraschungen und untermauert im Hinblick auf künftige Weichenstellungen die Ausrichtung, die sich insb. in der Leitinitiative „Innovationsunion“ angekündigt hat. Mit Blick auf das 8. FRP wird ambivalenterweise zwar von massiven Änderungen abgeraten, was der auf



Kontinuität abstellenden deutschen und bayerischen Position nahe käme, gleichzeitig wird aber ein Umbau zu mehr Ergebnis- und Innovationsorientierung befürwortet.

Bericht zur Zwischenevaluierung des 7. FRP (bisher nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/research/evaluations/index_en.cfm

EP POSITIONIERT SICH ZU FRAGEN DER EU-FORSCHUNGSPOLITIK

Das EP beschloss am 11.11.2010, dass die Durchführung des EU-Forschungsrahmenprogramms vereinfacht werden muss. Der entsprechende Bericht von MdEP *Maria da Graça Carvalho* zur Verbesserung der Finanzierung von Forschungsprojekten wurde mit 553 zu 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Ein wesentlicher Aspekt des Berichts ist die Forderung nach höherer Risikotoleranz bei Förderentscheidungen, um Forschung gerade im Pionierforschungsbereich zu unterstützen. Außerdem befürwortete das Parlament in einem Entschließungsantrag den Kommissionsvorschlag der Europäischen Innovationspartnerschaften aus der Leitinitiative „Innovationsunion“ und deren Pilotprojekt „Aktives und gesundes Altern“, das Anfang 2011 gestartet werden soll.

Bericht über die Vereinfachung von Forschungsrahmenprogrammen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0274&language=DE>

Entschließungsantrag zu Innovationspartnerschaften:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B7-2010-0602&language=DE>

ARBEITSGRUPPE ZUR KÜNFTIGEN VERWALTUNGSSTRUKTUR DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRATS GEGRÜNDET

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) hat die Bildung einer Arbeitsgruppe bekannt gegeben, die innerhalb der nächsten Monate Möglichkeiten für die künftige Organisationsstruktur des ERC erarbeiten soll. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Personen aus verschiedenen Abteilungen der Kommission sowie aus dem Wissenschaftlichen Rat des ERC und externe Berater. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernimmt der Generaldirektor der GD Forschung, *Robert-Jan Smits*.

Ankündigung der Arbeitsgruppe durch den ERC:

http://erc.europa.eu/pdf/looking_ahead.pdf



BILDUNGSMINISTERRAT BEGRÜSST INITIATIVE „JUGEND IN BEWEGUNG“

Vor dem Hintergrund der Europa 2020-Strategie, die im Hinblick auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum Kernziele für die Bereiche Bildung, Beschäftigung, soziale Inklusion sowie Forschung und Innovation setzt, begrüßte der Rat am 19.11.2010 die Kommissionsmitteilung „Jugend in Bewegung“, in der ein EU-Rahmenplan für junge Menschen vorgeschlagen wird. Nach Auffassung der Bildungsminister kommt der Mobilität zu Lernzwecken besondere Bedeutung zu. Die bestehenden EU-Programme, wie u.a. das Erasmus-Programm, könnten nach Auffassung des Rates bei der Verwirklichung der Ziele dieser Initiative einen wichtigen Beitrag leisten. (S. hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

EP-PLENUM VOM 22. - 25.11.2010 - ERGEBNISSE AUS DEN BEREICHEN UMWELT UND GESUNDHEIT

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat auf seiner Tagung vom 22. bis 25.11.2010 in Brüssel u. a. Entschlüsse für eine Neufassung der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und zur besseren Patienteninformation über verschreibungspflichtige Arzneimittel verabschiedet.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0431+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Angenommene Texte des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0429+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0430+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

LEITLINIEN ZUR ANALYSE VON GVO-UMWELTRISIKEN UND STELLUNGNAHME ZU MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN VON GVO AUF NICHT-ZIEL-ORGANISMEN

Am 12.11.2010 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit in Parma (EFSA, European Food Safety Authority) Vorschläge für neue Leitlinien



zur Analyse von GVO-Umweltrisiken ("Guidance on the environmental risk assessment of genetically modified plants") sowie eine wissenschaftliche Stellungnahme zu möglichen Auswirkungen von GVO auf Nicht-Ziel-Organismen ("Scientific Opinion on the assessment of potential impacts of genetically modified plants on non-target organisms") veröffentlicht. Die Kommission hatte die EFSA im März 2008 aufgefordert, die bestehenden Leitlinien zu überarbeiten. Der Entwurf der Leitlinien wird nun mit den Mitgliedstaaten und den interessierten Kreisen intensiv diskutiert werden, bevor eine Entscheidung über die Annahme fällt.

Leitlinien:

http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/docs/20101112_era_guidance_era_guidance.pdf

Stellungnahme zu Nicht-Ziel-Organismen:

http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/docs/20101112_era_guidance_nto_opinion.pdf

EUROBAROMETER: EU-BÜRGER SEHEN BIOTECHNOLOGIEN DIFFERENZIIERT

Die Kommission hat am 11.11.2010 eine neue Eurobarometer-Umfrage zu Biotechnologien vorgestellt, die in 32 europäischen Ländern im Januar und Februar 2010 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass 53 % der Bürger in Europa den Biotechnologien aufgeschlossen gegenüber stehen, 20 % eher negativ. In Deutschland sind es allerdings nur 42 %, die positive Auswirkungen erwarten, gegenüber 33 %, die mit negativen Konsequenzen rechnen. Auf zunehmende Ablehnung stoßen gentechnisch veränderte Lebensmittel (61 % gegenüber 57 % in 2005, in Deutschland sogar 72 % Ablehnung). Als Gründe werden Sicherheitsbedenken und "allgemeines Unbehagen" genannt. Mehr Unterstützung finden "leichtere" Anwendungen der Gentechnik im Lebensmittelbereich. So wird z.B. die Übertragung von Genen aus Holzäpfeln in essbare Äpfel von 46 % der Befragten befürwortet und von 38 % abgelehnt. In Deutschland gibt es hierzu 45 % Zustimmung und 47 % Ablehnung.

Eurobarometer-Bericht zur Biotechnologie:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_341_de.pdf

Ausgewählte Eurobarometer-Ergebnisse für Deutschland:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_341_fact_de_en.pdf



KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZU ENERGIEINFRASTRUKTUREN VOR

Die Kommission hat am 17.11.2010 die Mitteilung „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach - ein Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz“ (KOM(2010) 677 endgültig) vorgelegt. Darin werden sogenannte „vorrangige Korridore“ für Strom, Gas und Öl definiert. Deren Verwirklichung sei unerlässlich, um die Umstellung auf erneuerbare Energien mit starker Stromproduktion im Norden und im Süden bei gleichzeitigen Verbrauchsschwerpunkten in der Mitte Europas zu erzielen sowie insgesamt die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das hierfür notwendige Investitionsvolumen wird allein für Netze auf etwa 200 Mrd. € geschätzt. Die Kommission schlägt ein vereinfachtes und beschleunigtes Genehmigungsverfahren von Projekten von europäischem Interesse vor. Erste konkrete Projektlisten sollen im Jahr 2012 vorgelegt werden (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0677:FIN:DE:PDF>

MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2013

Am 18.11.2010 präsentierte Agrarkommissar *Dacian Cioloș* in Brüssel die Mitteilung der Kommission für die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 mit dem Titel „Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“. Zukünftig sollten anstatt marktbezogener Maßnahmen und Einkommensstützung vermehrt auch Umwelt- und Klimaziele verfolgt werden, so dass insgesamt eine umweltfreundlichere Gestaltung der GAP erreicht wird. Konkrete Aussagen zur finanziellen Ausgestaltung der GAP werden aber nicht getroffen. Im Rahmen von drei grundlegenden Reformoptionen, wird u. a. vorgeschlagen, verstärkt Mittel für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Wasser, Biodiversität und erneuerbare Energien bereitzustellen. Im Bereich der ersten Säule könnten so auch über die Cross-Compliance (CC)-Anforderungen hinausgehender Umweltelemente (z.B. Dauergrünland, Gründecke, Fruchtfolge und ökologische Flächenstilllegung) eingeführt werden (s. hierzu auch den Beitrag des StMELF in diesem EB).

Weitere Information zur Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/index_de.htm



Weitere Information zur Konsultationsverfahren:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/consultation/index_de.htm

KONSULTATION ZUM UMSETZUNGSBERICHT DER AARHUS KONVENTION

Die Kommission hat am 17.11.2010 eine Internetkonsultation zum Umsetzungsbericht der EU an das Sekretariat der Aarhus Konvention eröffnet. Gemäß Artikel 10 (2) der Konvention (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) müssen die Vertragsparteien regelmäßig Berichte zur Umsetzung erstellen. Nachdem 2008 bereits der erste Bericht der EU erstellt wurde, soll nun für die Erarbeitung des zweiten Berichts die Öffentlichkeit befragt werden. Die Frist für die Beteiligung an der Konsultation endet am 26.01.2011.

<http://ec.europa.eu/environment/consultations/aarhus.htm>

GUTACHTEN ZUM EINFLUSS VON TABAKZUSATZSTOFFEN AUF DIE SUCHTGEFAHR

Der Wissenschaftliche Ausschuss „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ (SCENIHR) hat am 17.11.2010 sein Gutachten zu einer erhöhten Suchtgefahr durch Tabakzusatzstoffe veröffentlicht. Wesentliches Ergebnis ist, dass bislang keine Tabakzusatzstoffe gefunden werden konnten, die ein eigenes Suchtpotential besitzen. Laut Gutachten ist es jedoch möglich, dass ihre Verbrennungsprodukte, wie z.B. Acetaldehyd, potentiell suchterregend sind. Außerdem können Zusatzstoffe zu einer Veränderung des Konsumverhaltens führen und dadurch die Entwicklung von Abhängigkeit beeinflussen. So können z. B. Zusatzstoffe, die eine tiefere Inhalation ermöglichen, wie Menthol, die Suchtgefahr von Nikotin indirekt erhöhen. Das Gutachten wird bei der Revision der Richtlinie 2001/37/EG über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen (Tabakrichtlinie) Berücksichtigung finden. Zu dieser Revision läuft noch bis zum 17.12.2010 eine öffentliche Konsultation (s. EB 16/2010).

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging/docs/scenihr_o_031.pdf



EUROBAROMETER: EU-BÜRGER SIND SICH NEUER LEBENSMITTEL-RISIKEN BEWUSST UND VERTRAUEN AUF STAATLICHEN SCHUTZ

Am 17.11.2010 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Ergebnisse einer von ihr initiierten Umfrage zum Thema „Risiken im Lebensmittelbereich“, die im Juni 2010 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, veröffentlicht. Vor dem Hintergrund veränderter Bedingungen für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion z.B. beim Einsatz von Pestiziden, der Nanotechnologie und von gentechnisch veränderten Organismen sowie aufgrund veränderter Ernährungsgewohnheiten und vermehrt auftretender Adipositas haben Gesundheit und Ernährung einen größeren Stellenwert bei politischen Entscheidungsträgern auf EU-Ebene gewonnen. Das Ziel der Befragung von fast 27.000 Einzelpersonen lag daher in der Untersuchung der veränderten Wahrnehmung von Lebensmittelrisiken und des Vertrauens in staatliche Behörden bezüglich der Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit. Das Ergebnis zeigt, dass nur 11 % der Befragten Risiken im Lebensmittelbereich als individuell bedrohlich empfinden im Gegensatz zur Wirtschaftskrise (20 %) und dem Klimawandel (18 %).

<http://www.efsa.europa.eu/de/riskcommunication/riskperception.htm?wtrl=01>

BLAUZUNGENKRANKHEIT: KOMMISSION SCHLÄGT ÄNDERUNG DER IMPFVORSCHRIFTEN VOR

Die Kommission hat am 15.11.2010 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2000/75/EG hinsichtlich der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vorgelegt. Der Änderungsvorschlag soll zukünftig präventive Impfungen ermöglichen, weil aufgrund technischen Fortschritts Impfungen in Gebieten, die von der Blauzungenkrankheit frei sind, nichts mehr entgegensteht. Es wird erwartet, dass die neuen Impfvorschriften auch zu einer Verringerung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Blauzungenkrankheit führen. Davon können vor allem Landwirte profitieren, die sowohl von direkten Verlusten, die durch die Krankheit und Sterblichkeit der Tiere entstehen, betroffen sind als auch durch indirekte Verluste aufgrund Störungen des Handels mit lebenden Rindern, Schafen und Ziegen. Die Mitgliedstaaten sollen ihre nationalen Vorschriften bis spätestens 30.04.2011 an die geänderte Richtlinie anpassen und ab dem 01.05.2011 anwenden. Damit würden die Änderungen vor Beginn der neuen Saison der Blauzungenkrankheit wirksam werden. Im Folgenden muss der Rat dem Kommissionsvorschlag zustimmen.



<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0666:FIN:DE:PDF>

ZWISCHENEVALUIERUNG DES 7. EU-FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMMS

Eine zehnköpfige Expertengruppe unter dem Vorsitz von *Rolf Annerberg*, Generaldirektor des Schwedischen Forschungsrates für Umwelt, Landwirtschaft und Raumplanung (FORMAS), hat im Auftrag der Kommission das laufende 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) mit einer Laufzeit von 2007 - 2013 eingehend analysiert. Der am 18.11.2010 veröffentlichte Bericht enthält Einschätzungen zur bisherigen Verwirklichung der Ziele des 7. FRP und umfasst Vorschläge zur verbesserten Umsetzung des laufenden Programms sowie zur Gestaltung des folgenden 8. FRP. Die insgesamt positive Bewertung der Experten beinhaltet keine Überraschungen und untermauert im Hinblick auf künftige Weichenstellungen die Ausrichtung, die sich insbesondere in der Leitinitiative „Innovationsunion“ angekündigt hat. Mit Blick auf das 8. FRP wird ambivalenterweise zwar von massiven Änderungen abgeraten, was der auf Kontinuität abstellenden deutschen und bayerischen Position nahe käme, gleichzeitig wird aber ein Umbau zu mehr Ergebnis- und Innovationsorientierung befürwortet (s. hierzu Beitrag des StMWFK in diesem EB).

Bericht zur Zwischenevaluierung des 7. FRP (bisher nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/research/evaluations/index_en.cfm

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

EUROPÄISCHER RAT DER MINISTER FÜR AUDIOVISUELLES IN BRÜSSEL AM 18. NOVEMBER 2010

Am 18.11.2010 hat der Europäische Rat der Minister für Audiovisuelles getagt; Deutschland war vertreten durch Staatsminister *Neumann* (Bundesbeauftragter für Kultur und Medien), sowie Staatsminister *Schneider* (Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Europa-beauftragter der deutschen Länder in Medienangelegenheiten). Der Rat nahm die Ratsschlussfolgerungen „Das Europäische Filmerbe unter Berücksichtigung der Herausforderungen des digitalen Zeitalters“ und „Chancen und Herausforderungen für das europäische Kino im Digitalzeitalter“ ohne Aussprache an. Der Hauptfokus der Sitzung lag auf einer Orientierungsaussprache zur kulturellen und audiovisuellen Dimensi-



on der Digitalen Agenda für Europa.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/117799.pdf

http://www.eutrio.be/files/bveu/PresidenceUE_ConseilCultureAudiovisuel_2010_11_18_DE.pdf

„NETZNEUTRALITÄTSGIPFEL“ AM 11.11.2010 IN BRÜSSEL: DIE BEDEUTUNG DER ERHALTUNG DES OFFENEN INTERNETS

Am 11.11.2010 wurde von der Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament (EP) ein sog. Netzneutralitätsgipfel veranstaltet, auf dem unter anderem die Ergebnisse der am 09.11.2010 abgeschlossenen öffentlichen Konsultation zum Thema Netzneutralität vorgestellt wurden (EB 07/10). Deren wichtigstes Ergebnis ist, dass bei fast allen Betroffenen Konsens darüber herrscht, dass die Offenheit des Internets erhalten werden muss. Die Konsultation sollte der Kommission und dem EP einen umfassenden Einblick zu den Themen Verkehrssteuerung im Internet, Transparenz sowie Dienstqualität und Angemessenheit neuer Vorschriften geben. Vizepräsidentin *Neelie Kroes*, Kommissarin der Digitalen Agenda, war Hauptrednerin des Gipfels. Auch sie betonte die Notwendigkeit eines offenen Internets sowie der Transparenz und des Wettbewerbs.

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommlibrary/public_consult/index_en.htm

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,711239,00.html>

<http://pro-netzneutralitaet.de/erklaerung>

KOLLOQUIUM „QUALITÄTSJOURNALISMUS FÜR EIN DEMOKRATISCHES EUROPA“ AM 17.11.2010 IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG IN BRÜSSEL

Am 17.11.2010 fand in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel ein Kolloquium zum Thema „Qualitätsjournalismus für eine demokratisches Europa“ statt, das von der Vertretung des Freistaates Bayern gemeinsam mit dem Deutschen Journalisten Verband (DJV) organisiert wurde. Das Kolloquium gab einen Überblick über die Chancen und Herausforderungen, die durch den Wandel der Medien entstehen. Staatsminister *Siegfried Schneider*, Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, der in Medienangelegenheiten die deutschen Länder in Brüssel vertritt und *Robert Madelin*,



Generaldirektor für Informationsgesellschaft und Medien sowie die Vizepräsidentin des DJV *Ulrike Kaiser*, waren die Hauptredner des Kolloquiums.